1. &C.- z. Kîn. 2. &C./...z. z. Kîn.

z. Ktn.

z. Ktn. z. Ktn.



4. Zwischenbescheid erteilt am.

5. TÖP-Fachdiene -Private
5. Liste notieren

AZV Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Hd顷、之以下

Stadt Norderstedt Herrn Kremer-Cymbala Postafach 1980 22809 Norderstedt



DIE VERBANDSVORSTEHERIN

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Mein Zeichen: Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Bianca Jung Telefon: 04103 964-426 Telefax: 04103 964-44 426 E-Mail: bianca.jung@azv.sh

Datum: 09.03.2018

Beauungsplan Nr. 291 Norderstedt "Wohnen am Moorbekpark" Gebiet: östlich Buckhörner Moor, westlich der Moorbek, südwestlich Deichgrafenweg

Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Information über die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Bianca Jung

- Partnermanagement -

GB Kundenservice und Partnermanagement

Anlage 2:

zur Vorlage Nr.: B 18 / 0380 des StuV am 20.09.2018 und StV am 06.11.2018

Hier:

Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Von: Winkler, Matthias [mailto:winkler@hvv.de]
Gesendet: Montag, 19. März 2018 17:39

An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung

Cc: Lars Anders - SVG GmbH (<u>l.anders@svg-suedwestholstein.de</u>); 'Dahmen, Nils'

Betreff: B-Plan Norderstedt 291 - Verschickung vom 27.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.

Vorsorglich möchten wir dennoch darauf hinweisen, dass sich das Plangebiet zwar durch eine integrierte und zentrumsnahe Lage im Siedlungsgefüge auszeichnet, allerdings dennoch eine Fußwegedistanz von ca. 700 Metern bis zur U-Bahn-Station Norderstedt Mitte bzw. ca. 550 Meter bis zur Bushaltestelle Friedrichsgaber Weg (Mitte) aufweist.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820 E-Mail: info@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501 1. 60. 1 z. Ktn. 1.
2. 60.1. lw( z. Ktn. z. Ktn.

4. Zwischenbescheid of all am. 6. TÖP-Pachdisher-

n. rur lat -Alao

1....

Schleswig-Holstein Der echte Norden



Schleswig-Holstein Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

3

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Norderstedt Herr Kremer-Cymbala Postfach 1980 22809 Norderstedt Stadtverwaltung LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331 Norderstedt

0 5. APR. 2018

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: 05.03.2018 Mein Zeichen: 2018-B-060 Meine Nachricht vom:

14

Larissa Wegener Kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de Telefon: +494340 4049-34 Telefax: +494340 4049-58

1.60,1 2.601, bel 3.

z. Ktn. z. Ktn. z. Ktn.

z. Ktn.

29. März 2018

Bebauungsplan Nr. 291

4. Zwischenbescheid erteilt sm:
5. TÖB-Fachtionetst. - Private
Lieta potieren M

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

arissa Wegener

# **Merkblatt**

# Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte "freie" Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- 1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
- 2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
- 3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
- 4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
- 5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden



IHK zu Lübeck | Fackenburger Allee 2 | 23554 Lübeck

Stadt Norderstedt Die Oberbürgermeisterin Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Fachbereich Planung Herrn Reinhard Kremer-Cymbala Postfach 19 80 22809 Norderstedt

Stadtverwaitung Norderstedt

03. APR. 2018

Manfred Braatz Standortpolitik

Ansprechpartner/E-Mail braatz@ihk-luebeck.de

Telefon 0451 6006-182

Telefax 0451 6006-4182

28. März 2018

Ihr Schreiben vom 27.02.2018 // Ihr Zeichen: 601 / kc Bebauungsplan Nr. 291 Norderstedt "Wohnen am Moorbekpark"

Gebiet: östlich Buckhörner Moor, westlich der Moorbek, südwestlich Deichgrafenweg

- Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Information über die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala.

die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Ein Hinweis in eigener Sache:

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns die Planunterlagen künftig ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung stellen könnten. Sofern Sie keine Beteiligungsplattform wie z.B. BOB-SH nutzen, senden Sie die Planunterlagen bitte an unser zentrales E-Mail-Postfach bauleitplanung@ihk-luebeck.de. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

i. A. M. Broge

Manfred Braatz Referent

z. Ktn. z. Ktn.

Zwischenbescheld erteilt am.

5. TÖB-Fa<del>chdienstst.,</del> Listangtieren S/

1. 60, 1 z. Ktn. 2. Ktn. 3. z. Ktn. z. Ktn. z. Ktn. z. Ktn. z. Ktn. z. Ktn.

SEGEBERG SEGEBERG

4. Zwischenbescheid erteil am:

5. TOB-Fachdienstst. - Private

-,43de

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung

Umwelt und Verkehr Fachbereich Stadtplanung Reinhard Cremer-Cymbala

Postfach 1980 22809 Norderstedt

### Der Landrat des Kreises Segeberg

Kreisplanung, Regionalmanagement, Klimaschutz

#### Petra Schmidt-Diel

Levo Park, Zimmer-Nr. 008 Jaguarring 16

Tel.

04551/951-535

Fax 04551/951-99817

E-Mail petra.schmidt-diel@segeberg.de

#### Aktenzeichen:

61.00

(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 04.04.2018

Betreff: Norderstedt, Bebauungsplan Nr. 291 "Wohnen am Moorbekpark"

Anhörung der Behörden und sonst. Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

<u>Tiefbau</u> Nicht betroffen.

<u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Keine Stellungnahme.

<u>Vorbeugender Brandschutz</u> Keine Stellungnahme.

Kreisplanung Keine Stellungnahme.

<u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Keine Bedenken. <u>Untere Naturschutzbehörde</u> Keine Stellungnahme.

## <u>Wasser - Boden - Abfall</u> <u>SG Abwasser</u>

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Hinweis: Die Aussagen zur Niederschlagswasserversickerung, insbesondere des Niederschlagswassers der Verkehrsflächen müssen noch einmal überarbeitet werden. Niederschlagswasser von Verkehrsflächen darf über Sickermulden bzw. erst nach Vorbehandlung über eine Rigolenversickerung versickert werden. Aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers könnte der Einsatz von unterirdischen Formen der Versickerung ohnehin problematisch werden. Hier ist rechtzeitig in eine Detailplanung einzusteigen.

SG Gewässerschutz Keine Bedenken.

SG Bodenschutz Keine Bedenken.

#### SG Grundwasserschutz

Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen keine Grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante Bebauung. Die untere Wasserbehörde empfiehlt, einen wasserundurchlässigen Baugrubenverbau (Variante 1 im Gutachten IGB) vorzugeben, um die für die Bauwasserhaltungsmaßnahme erforderlichen Grundwasserentnahmemengen und damit die Auswirkungen auf den mengenmäßigen Zustand des Grundwassers gering zu halten. Nicht in den Gutachten enthalten ist eine Untersuchung des Grundwassers auf seine Inhaltsstoffe, so dass keine Aussage getroffen werden kann, ob für die Bauwasserhaltungen zu entnehmende Grundwasser ohne aufwendige Aufbereitung in das angrenzende Oberflächengewässer eingeleitet werden kann.

Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur temporären Bauwasserhaltung ist rechtzeitig bei der unteren Wasserbehörde des Kreises einzureichen.

## SG Grundwasserschutz - Geothermie

Das Vorhaben liegt im Trinkwassergewinnungsgebiet und teilweise im Wasserschutzgebiet, es werden besondere Anforderungen an den Bau und die Nutzung von geothermischen Anlagen gefordert, die im Einzelnen in der benötigten wasserrechtlichen Erlaubnis abgefasst werden. Der Antrag muss rechtzeitig vor Baubeginn an die untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg gerichtet werden.

<u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Stellungnahme. <u>Sozialplanung</u> Keine Stellungnahme.

<u>Verkehrsbehörde</u> Keine Stellungnahme.

Im Auftrage gez. P. Schmidt-Diel

## Kremer-Cymbala, Reinhard

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

6.

Christian.Thomann@llur.landsh.de Dienstag, 22. Mai 2018 11:09 Kremer-Cymbala, Reinhard

Bebauungsplan Nr. 291 der Stadt Norderstedt "Wohnen am Moorbekpark"

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

aus forstbehördlicher Sicht bestehen gegen die nunmehr vorgelegte Fassung des o.g. Bebauungsplanes keine Bedenken mehr. Die Erhaltenswürdigen Bereiche des überwiegenden Sukzessionswaldes sind entsprechend als Wald im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWaldG ausgewiesen. Von diesen zu erhaltenen Waldflächen wird der nach § 24 LWaldG geforderte Abstand baulicher Anlagen zum Wald von 30 m eingehalten. Für die überplanten nördlichen Teilwaldflächen habe ich mit meinem an die EGNO gerichteten Bescheid vom 13.04.2018 (Az. 546-SE-7424.31) die Waldumwandlung auf Grundlage des § 9 LWaldG genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen

#### Christian Thomann

SH XX ¥

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein Untere Forstbehörde LLUR 546

Memellandstr. 15 24537 Neumünster

Tel.: 04321/5592-201 Fax: 04321/5592-290

E-Mail: Christian.Thomann@llur.landsh.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.

1. 60 / z. Ktn. 2. 601. wel z. Ktn. 3. z. Ktn.

z. Ktn. z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 5. TÖB-Eachdienstst. Private

6. zur Nef -Akta